

INTERNES HINWEISGEBERSYSTEM

Sollten Sie illegale Handlungen bei LAB beobachten, können Sie LAB über ein internes Hinweisgebersystem informieren.

Sie können einen Bericht einreichen und werden geschützt, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

Dafür hat LAB ein HINWEISGEBERSYSTEM eingerichtet.

WELCHE FÄLLE KÖNNEN GEMELDET WERDEN?

Schwerwiegende Handlungen wie:

- Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sowie Verstöße oder der Versuch, Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften zu verschleiern
- Korruption
- Belästigung
- Schwerwiegende Verstöße gegen den LAB-Verhaltenskodex & die Ethik oder gegen interne LAB-Vorschriften
- Eine Bedrohung oder ein Schaden für das öffentliche Interesse.

WER KANN EIN HINWEISGEBER SEIN?

- **Jeder Mitarbeiter** (aktuell oder ehemalig) oder Stellenbewerber
- **Jede Person, die für einen Subunternehmer, Lieferanten oder Auftragnehmer arbeitet.**

WELCHER RECHTLICHE SCHUTZ STEHT ZUR VERFÜGUNG?

- **Geheimhaltung:** Betreff der Meldung, Identität des Hinweisgebers und der betroffenen Personen
- **Keine Benachteiligungen:** Keine Sanktionen, Entlassungen oder Diskriminierungen, die mit der Meldung in Zusammenhang stehen.

VORAUSSETZUNGEN, UM DEN SCHUTZ ZU ERHALTEN?

- **In gutem Glauben handeln** (die Meldung muss fair sein)
- **Uneigennützig sein** (keine finanzielle Entschädigung – Voraussetzung nach französischem Recht)
- **Kenntnisse über die Fakten im beruflichen Kontext haben** (oder im französischen Recht, persönlich, wenn außerhalb des beruflichen Rahmens).



ACHTUNG

- **Nicht nur einfache Verfehlungen:** Es geht nur um ernste und präzise Fakten
- **Einhaltung der Meldevorschriften:** Rechtlicher Schutz gilt nur, wenn das Verfahren eingehalten und die Bedingungen erfüllt sind
- **Falsche Angaben:** Jede öffentliche Offenlegung falscher Informationen kann zu zivil- und/oder strafrechtlicher Haftung führen.



GUT ZU WISSEN

- **Schutz ist auch dann gewährleistet,** wenn die Angaben ungenau sind, vorausgesetzt, es besteht guter Glaube und die übrigen Bedingungen werden eingehalten (die Bedingungen können zwischen Frankreich und Deutschland leicht variieren).

INTERNES HINWEISGEBERSYSTEM

INTERNE VORGEHENSWEISE

LAB hat ein internes Verfahren zur Bearbeitung von Warnmeldungen eingeführt, das in 3 Sprachversionen verfügbar ist:

- Die Meldung wird vom LAB-Ethikkomitee bearbeitet
- Die Vertraulichkeit wird gewährleistet
- Der Hinweisgeber wird über die Phasen und den Fortschritt der Untersuchungen auf dem Laufenden gehalten
- Der Hinweisgeber kann ggf. aufgefordert werden, zusätzliche Informationen bereitzustellen
- Der Hinweisgeber wird über die endgültige Entscheidung informiert.





WIE REICHT MAN EINE INTERNE MELDUNG EIN?

 **Per E-Mail:** alerte@lab.fr

 **Per Post:** mit doppeltem Umschlag und dem Vermerk „Vertraulich“ an LAB senden
- Ethics Committee, 259 avenue Jean Jaurès, 69007 LYON


 **Über einen Vorgesetzten** oder **den Leiter der Personalabteilung**, der die Meldung an die Ethikkommission weiterleiten wird.

INHALT DER MELDUNG

-  **Eindeutige Beschreibung** der festgestellten Tatsachen
-  **Name und Position** der betroffenen Personen
-  **Nachweise**, insofern möglich
-  **Formular zur Meldung** im Intranet verfügbar.



 **Der Hinweisgeber kann entscheiden**, seine Identität preiszugeben oder anonym zu bleiben

 **Um die Anonymität zu wahren**, muss er ein geeignetes Kommunikationsmittel verwenden und von Anfang an vollständige Informationen bereitstellen, da er später nicht mehr kontaktiert werden kann.



Eine detaillierte Vorgehensweise für Hinweisgeber ist im Intranet verfügbar / [Rechtsabteilung](#)

